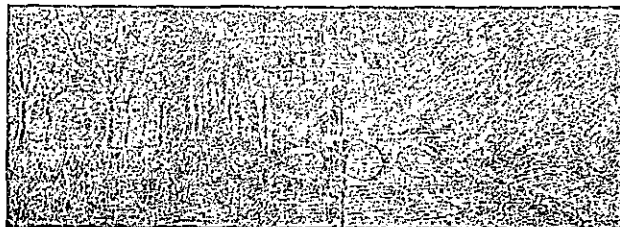


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde

Erscheint jeden Monat als Beilage der „Brühler Zeitung“, auch gesondert zu beziehen zum Jahrespreis v. 1000 M., Einzelnumm. 100 M.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Nießen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 5

Mai 1923

4. Jahrgang

Die Gräfin Mechtilde von Sagn als Wohltäterin in Walberberg.

Von Heinz Benz, Köln.

Das größte Wohltäterpaar des Cistercienser-Ordens war unstreitig Graf Heinrich III. von Sagn und seine Gattin Mechtilde von Landsberg. Beide verfügten einzeln über große Besitzungen. Schon die Annalen von St. Pantaleon bezeichnen den Grafen Heinrich III. als „gewaltigen und überaus reichen Mann“. Durch seine Heirat mit der Gräfin Mechtilde (die über weite ausgedehnte Ländereien verfügte) nahm die daraus entstehende Vereinigung des beiderseitigen Eigentums einen derartigen Umfang an, daß schließlich ganze Länderstriche, mit zahlreichen Burgen und Städten, dem Grafenpaar als Gesamtbesitz gehörten. Der einzige Sohn, Hartard, früh, und im Alter ist es nicht mehr überliefert, daß dieses edle Paar viele Güter und Besitzungen ihrer frommen und edlen Denkart gemäß aufstrebenden klösterlichen Niederlassungen vermachte.

Höher Gunst und vieler und reicher Zuwendungen erfreute sich besonders der Cistercienser-Orden. Es gibt kaum ein Kloster dieses Ordens in unserer Gegend und weiteren Heimat, das nicht in seinen früheren Aufschwüngen dieses Schenkgeberspaars in Dankbarkeit gedenken könnte. Waren es nicht direkte klösterliche Gründungen, wie z. B. in Köln, Herken (Sieg) und Drolshagen (Ahr. Ope), so erfahren wir immer wieder von Zuwendungen, Wohltaten und Gnadenbeweisen mannigfaltigster Art, die dem Namen dieses edlen Paares Unsterblichkeit verliehen haben.

In unserer eigenen Heimatbezirke war es neben dem in Wesseling am Rhein, nach seiner dortigen örtlichen Lage „Dphoven“ benannten Cistercienser-Frauenkloster noch das ehemalige Kloster gleicher Art in Walberberg. Die erste Niederlassung bestand dortselbst bis gegen 1250. Die Stiftungsgüter wurden dem von Heinrich und Mechtilde gegründeten Kloster Sagn — Sagn in Köln — überwiesen, während die Nonnen ein neues Heim fanden. Der eigentliche Grund dieser Wanderung ist unbekannt geblieben. Während sich das Kloster in Wesseling in seiner äußeren Aufmachung größtenteils erhalten hat, — es ist der heutige Gutshof Pilgram mit der Lucia-Kapelle — ist von dem eigentlichen Kloster in Walberberg nichts mehr zu sehen. Infolge der Übertragung über Ausdehnung und bessere Beschaffenheit gibt lediglich ein am Jodokusaltar in der Kirche zu Walberberg befindliches Gemälde.

Ohne des näheren diesmal auf die ganze ziemlich umfangreiche Geschichte des Walberberger Klosters einzugehen, sei hier nur kurz erwähnt, daß es von Erzbischof Adolf I.

von Altena 1197 an Stelle eines Männerklosters gegründet und mit aus Hoven bei Zulpich kommenden Nonnen besetzt wurde. Erzbischof Dietrich II., Graf von Marks löste im 15. Jahrhundert das Frauenkloster auf, das 1447 wieder von Cistercienser-Mönchen aus Heisterbach bezogen wurde. Unter Erzbischof Ernst von Bayern gelangte dann am 1. März 1591 die Niederlassung in den Besitz der Jesuiten, die bis zu ihrer 1773 erfolgten Aufhebung dort verblieben. Sie mußten sich aber bald in der Rheindorfer Burg einrichten, da das Kloster bereits dem Verfall nahe war.

Einen Hinweis, daß das Walberberger Kloster besonders von der Gräfin Mechtilde von Sagn Zuwendungen erhielt, gibt uns Bild in seinem in den „Bonner Jahrbüchern“ erschienenen Beitrag „zur Geschichte Walberbergs“ „Wohltätigen Werken“ in folgenden Worten:

„Voran die Schenkgeber des Klosters während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens ist kein Verzeichnis erhalten. Nur einige wenige vermag ich anzuführen. Zu ihnen zählt an erster Stelle die bekannte Wohltäterin der rheinischen Klöster, Gräfin Mechtilde von Sagn. In einer Urkunde von 1275 gelobt Erzbischof Sifrid von Köln derselben, stets zu halten, was sie dem Kloster zu Walberberg gethan. Es heißt dort wörtlich: „in de iuren lude stede halden, dat sie gedat hadde deme Goighouse von sente Walburgheberge.“

Aus diesem ziemlich allgemein gehaltenen Sage der Urkunde ist leider nicht zu ersehen, welcher Art die von der Gräfin empfangenen Wohltaten im einzelnen gewesen sind.

Eine andere Urkunde aus dem Jahre 1279, die von der Abtissin Mechtilde, der Priorin Sophie und dem Konvente von Walberberg bezeugt wurde, enthält schon nähere, aber auch nicht weiter aufklärende Mitteilungen. Sie dürfte wenig bekannt sein und wurde von P. St. Steffen in Band 9 von Haupt's Zeitschrift für deutsches Altertum (1853), nachgewiesen, woselbst sie der Historiker Hr. 1800 her vorfindliche. Da sie für unser Brühler Heimatländchen aber als ein Ueberbleibsel verlässlicher Zeiten von Interesse und Bedeutung ist, gilt es, auch ihr an dieser Stelle einen Platz zu sichern: Sie lautet im Urtext:

„Wir Juster Mechtilde abdisse inde Juster Sophie priorissa lude hatt omdankt dat me lude vom Tente Walburgheberge dunn funt allen den die diesen Dank rufen in, dat die part die uns Reinart van Lindenberg inde sine helphere namen ze Gheheime op unser vrouwen lande der grevinne Mechtilde die wilen grevinen was zu Seyne, uns virgulden sin inde also wiedertan, dat wir der selver vrouwen danken inde allen den die uns darzo hulphen. Wir han auch guldend

dar op vnzigen also dat wir dat nimmer en gewororden an nimanne bit geinre hande vorderingen. Sie over was har Winrich van Bischenich, bruder Henrichs van sente Johani spitale, bruder Arnold inde auch, ander unse brudere, Blankart der durwarder, inde ander gude lude genuch. In urkunde dieser dinge, so han wir der selver vnuwen gegeben disen brif besigelt bit unsen ingesigele. Dit geschach na godis geburde dusint iar zuei hundert iar inde sivenzich iar."

Die Uebersetzung dieser Urkunde lautet:

Wir Schwester Mechtild Klostern und Schwester Sophie Priorin und der ganze Konvent von Walberberg tun kund allen denen, die diesen Brief sehen sollten, daß die Pferde, die uns Reinhard von Binsenberg und seine Helfers-Helfer nahmen, zu Sechtem in dem Lande unserer Frau der Gräfin Mechtilde, weiland Gräfin zu Sagn, uns ersetzt, d. h. wiedergegeben sind, und daß wir derselben Frau dafür Dank wissen und allen, die uns dazu verhalfen. Wir haben auch gütlich darauf verzichtet, d. h. daß wir das nimmermehr einfordern und bis gegen Niemandes Besitz vordringen werden. (Hande ist ein Begriff der Rechtssprache und bedeutet: „Besitz“. Man kann die Wendung „bit geinre hande vorderingen“ nicht wörtlich übersetzen.) Hierüber waren Winrich von Bischenich, der Bruder Heinrichs vom St. Johannisstital, Bruder Arnold und auch andere unserer Brüder, Blankart, der Torwart und andere gute Leute Zeugen. Zur Beurkundung dieser Dinge haben wir derselben Frau (Gräfin Mechtilde) diesen mit unserem Insignel gesiegelten Brief übergeben. Das geschah nach Gottes Geburt tausend Jahre zweihundert Jahre und neun und siebenzig Jahre (1279).

Die heute schwer verständliche und oft unbeholfen anmutende Schreibweise des Schriftstückes mag uns wundern, der Inhalt ist für uns als Kinder einer von frasser Selbstsucht erfüllten Zeit weniger dazu angetan. Das tatkräftige Entgegentreten der Gräfin von Sagn gegen die den Klosterinsassen zugefügte Rücksichtslosigkeit wirkt aber in unsere tatenlose Tage noch ein freundliches Licht.

Das Lehrerseminar in Brühl.

Verdiente Lehrer des Seminars.

August Richter.

(Schluß.)

Für die schulgemäße Behandlung der Pflanzenkunde fordert er zwei Kurse, entsprechend der psychologisch begründeten induktiven Lehrweise mit der Forderung: „Zuerst das Besondere, dann das Allgemeine.“ Es kommt ihm nicht auf das „Wieviel“, sondern auf das „Wie“ an. Als wahrhaft bildend erkennt er nur jenen Unterricht an, der die Selbsttätigkeit der Schüler in Anspruch nimmt. Daher will er durchaus nicht, daß der Lehrer die Naturkörper beschreibe und vergleiche, sondern, daß dieses der Schüler selbst tue, wobei der Lehrer nur unterstützen, erregen (anregen) und leiten soll.

Mit besonderem Eifer tritt Richter für praktische Blumen- und Obstbaumpflege im Schulgarten ein, nicht minder für den Unterricht in der freien Natur; indem er „häufige Ausgänge ins Freie“ fordert, wo der Lehrer die Kinder anleiten soll, „die Pflanzen in ihrem natürlichen Verhalten zu beobachten“, sie auffordern soll, „die Pflanzen, die sie kennen gelernt haben, aufzusuchen und nochmals genau zu betrachten“, sie untersuchen lassen, „welcher Standort dieser oder jener Pflanze am meisten zusage und überhaupt dasjenige anschauen und beobachten, was ihnen in der Klasse nicht vorgeführt werden kann.“ Der Lehrer soll „die Aufmerksamkeit der Kinder auch auf die schönen Formen richten, sowie auf die Gesetzmäßigkeit und Uebereinstimmung, die in dem Bau der Pflanzen, namentlich

ihrer Blüten und Früchte herrschen“, soll beobachten lassen, „welche Anordnungen der weise Schöpfer getroffen hat, damit jedes Gewächs gedeihe und seine Fortpflanzung gesichert sei.“ Damit begibt sich Richter bereits auf das Gebiet der erst heute mehr oder weniger ausgebauten biologischen Betrachtungsweise, für die er auch einige treffende Einzelheiten zu bringen weiß, z. B. „Sehr viele Blüten schließen sich bei eintretender Nacht, damit die inneren zarten Teile, die zur Hervorbringung der Frucht notwendig sind, durch die Kühle oder den Tau nicht Schaden leiden. Viele tun dieses am Tage bei eintretendem Regen, oder wenn die Sonne ihnen nicht mehr hinreichendes Licht oder Wärme zukommen läßt. Viele von denjenigen Blüten, die sich nicht schließen können, wenden sich der Erde zu, wenn Regen oder Tau ihnen Gefahr drohen. Die Samen sind oft mit mancherlei Anhängen versehen, damit der Wind sie leichter und rascher verbreite, und manche Kapseln sind so gebaut, daß sie selbst ihre Samen beim Aufspringen umherstreuen.“ „Das sind“, hebt Richter hervor, „nur einige Beispiele, aber hinreichend, um dem Lehrer ein Feld zu bezeichnen, auf dem die sittlich-religiöse Bildung der Kinder in einem hohen Grade gefördert werden kann.“ Und in der Tat, gerade die Blüten- und verbreitungsbioologischen Verhältnisse, auf die Richter besonders hinweist, sind geeignet, die wunderbaren Anpassungserscheinungen und Beziehungen der Lebewesen zu einander ins rechte Licht zu rücken, in ihnen das Gesetzmäßige und die Spuren des weisen, gütigen und allmächtigen Gesetzgebers zu erkennen.

So finden wir also bei Richter eine Fülle vortrefflicher methodischer Ratschläge, denen wir noch heute unsere Zustimmung geben können.

Naturbetrachtung.

Die erste Erscheinung und der erste Genuß der Natur vereinigen sich in dem Worte: Es werde Licht!... Alle Farben der schönsten Welt verblassen, sobald ihr jenes Licht, die Erstgeburt der Schöpfung, erlischt. — Je lebhafter das Ebenbild des unsichtbaren Gottes in unserem Gemüt ist, desto fähiger sind wir, seine Deutlichkeit in den Geschöpfen zu sehen und zu schmecken; zu beschauen und mit Händen zu greifen. Jeder Eindruck in der Natur, in dem Menschen ist nicht nur ein Andenken, sondern ein Unterpfand der Grundwahrheit: Wer der Herr ist. Jede Gegenwirkung des Menschen in die Kreatur ist Brief und Siegel von unserem Anteil an der göttlichen Natur, und daß wir seines Geschlechtes sind.

Johann Georg Hamann.

Wahrhaftig steht die Kunst in der Natur, wer sie heraus kann reißen, der hat sie.

Albrecht Dürer.

Die größten Wunderwerke Gottes werden in den allerkleinsten und unachtsamsten Kreaturen und Dingen gesehen.

M. Luther.

Wer sie (die Natur) nicht allenthalben sieht, der sieht sie nie recht. — Leben ist ihre schönste Erfindung, und der Tod ist ihr Kunstgriff, viel Leben zu haben. Sie hüllt den Menschen in Dampfschleier ein und spornt ihn ewig zum Lichte. Sie macht ihn abhängig zur Erde, trägt und schwer, und schüttelt ihn immer wieder auf. — Sie läßt jedes Kind an sich künfteln, jeden Toren über sich rücken, Taufende stumpf über sich hingehen und nichts sehen, und hat an allen ihre Freude und findet bei allen ihre Rechnung. — Jedem erscheint sie in einer eigenen Gestalt. Sie verbirgt sich in tausend Namen und Termen, und ist immer dieselbe.

J. W. v. Goethe.

O selige Natur! Ich weiß es nicht, wie mir geschieht,
wenn ich mein Auge erhebe vor deiner Schöne.

Fr. Hölderlein.

Es zwingt uns niemand, unser äußeres Auge vor
äußeren Dichtern aufzutun. Warum tun wir's doch? Weil's
uns so besser gefällt, als im Dunkeln und Kalten zu
sitzen. Nun wohl, in einer dunkeln und kalten Natur
sitzen wir auch, wenn wir nicht das innere Auge des Geistes
auftun wollen vor den inneren Flammen der Natur.

Gustav Theodor Fechner.

Chorographie der Stadt Brühl.

(Fortsetzung aus Nr. 12.)

Was nun etwa durch Vorforg des Thumkapitels und
Landständen bey diesem Vorfalle gerettet worden, das wur-
de dem kölnischen Thumdechant Johann von Birnenburg
(der sich auf den Erzbischöflichen Stuhl mit Gewalt drin-
gen wollte) wie auch demnach dem durch den Papste
Urban V. eingesetzten Erzbischofen Adolph von Ma-
tena und Mark zum Raube, welcher letzterer, obwohl er
all schon Bischof zu Münster gewählt, und mit Genehm-
haltung des Papstes all solches Hochstift schon 5 Jahre ad-
ministrirt gehabt, sich zum geistlichen Stande garnicht ver-
stehen wollte, und bey erfolgtem Absterben seines älteren
Bruders Engelbert III. Grafen von der Mark nach einer
elfmonatlichen Regierung den 15. April 1364 auf das Erz-
stift zu Gunsten seines Oheim Engelbert III. resignirt;
doch solches also rein ausgeplündert, daß wie die Kölni-
sche Chronik sich p. 267 ausdrucket, nicht einmal ein
Tischladen in des Stifts Bechoif d. i. zum Gebrauch
funden, erwart, dann ein Stück Wynn zu Rolanzede.

Vorgedachter Engelbert III., der schon vorhin Bischof
zu Lüttig war, fand also das Erzstift Köln, so er auch
wider Willen auf Zudringen des Papstes übernehmen
mußte, ganz ausgelauget, also daß er sich nicht aussähe
seinen Hof standmäßig zu halten, um der mehr, da nebst
dem, daß vorgedachter sein Vetter Adolph verschiedene
Güter und Rhenen des Erzstifts besonders am unteren
Rheine mit Gewalt sich zuignete, auch die Städte am
oberen Rheine sich gegen ihn zu empören unterfingen*),
auch das hohe Alter und die Gichtkrankheit ihm das Le-
ben verdrücklich machten, so entschloß er sich der Re-
gierung völlig abzuthun, nahm auch mit Bewilligung
des kölnischen Thumkapitels den Erzbischofen von Trier
Cuno von Falkenstein im Jahre 1367 zu seinem Coadju-
tor an, begab sich mit einem kleinen Gefolge auf das Schloß
Brül, allwo er einsam und immer kränkelnd die übrige
wenige Zeit seines kummervollen Lebens zubachte, und
auf den 26ten Tag des Augustmonates 1368 beschloß.

Er hatte amoch den Trost Tages vor seinem Ab-
sterben seine kölnische Kirche mit einem ansehnlichen An-
wachs bereichert zu sehen, da Godofridus der letztere Graf
von Ahrensberg und Anna Gräfinn von Cleve durch Ver-
mittlung gemeldeten Cunons von Falkenstein die ganze
Grafschaft Ahrensberg mit allem Zubehör, wie die auch
immer Namen haben möchten, dem Erzstifte käuflich über-
tragen haben: bey welchem unterm 25ten August 1368
eingegangenen Verkauf gedachter Godofrid sich das Schloß
Brül nebst anliegendem Amt gleichen Namens für eine
Leibzucht ausbedungen, und gleich hierauf allda seine Woh-
nung aufgeschlagen, und den 21sten Februar 1371 allda
seinen Geist aufgegeben.**)

Er liegt auch in der sogenannten Kapellen Unser Lie-

*) So thane aufrührische Stadt zu bezwingen, baute
er im Jahre 1364 den ersten Thurm bey der Stadt Dinz am
Rhein.

**) Eine längere Anmerkung, die Geschichte der Arns-
bergischen Besitzung betreffend, ist weggelassen.

benfrauen im hohen Thum zu Köln begraben, wo man
in dem Ede auf einen erhabenen steinernen Sarg einen
geharnischten Mann mit dem Wappen des Grafen von
Ahrensberg sehet, welcher Sarg mit einem starken eisernen
Gegitter obenher ringsum versehen; die alte kölnische Er-
zählungen gehen vor, daß man dieses eiserne Gitter über-
halb bemeldeten Sarg aus der Ursache machen mußten,
um die westphälische Einsäßen, so nach Köln kamen, zu
verhindern damit sie oben bemeldeten Bildniß ihres letz-
teren Landesherrn Godofriden nicht weiter zerstümpfen mög-
ten, als woran sich anfangs viele mit Prügeln und Schlä-
gen verhalten rächen wollen, weil sie durch gedachte
Abtretung an eine sozusagen unsterbliche Herrschaft ver-
läuft worden.

Wir aber wollen dieses Märlein bey seinem Werth
oder Unwerth belassen.

Als im Jahre 1391 Graf Engelbert von der Mark
dem Ruhrfürsten Friedrich III. von Saarwerden den Krieg
angekündigt, und demnach das Erzstift mit Krieg über-
zogen, auch alle gegen Rheinwärts von Neuf aus bis
Bonn, nebst dem ganzen Vorgebirge, dene Dörfern Wal-
dorf, Bechenich, Gymnich, Biblar während 10 Tagen theils
mit Feuer verheeret und gebrambschähet, wollte auch zu-
letzt sich an das Schloß Brühl wagen, um demehr, da
er sich von Seiten der Stadt Köln, mit welcher er heim-
lich unter der Deden lage, den Rüden frey zu haben ver-
sprach, und erschlüge mehr dann 30 von der Vorwacht;
allein da er wahrname, wie gedachten Friedrich III. sich
allda in wehrhaften Stand gesetzt, und ganz ruhig den
Angriff abwarten wollte, so zog er unverrichteter Din-
gen ab. B. Fast. Limburg p. 105.

Viele sind, die gedachten Friedrich III. bey dieser Be-
gebenheit mit schwarzen Farben bemalen wollen, wegen
dem, daß er dem Einfall gemeldeten Grafen Engelberts
keinen Einhalt gethan, um demehr, da er nach angekün-
diger Fehde einen ganzen Monat Ausstand gehabt, und
mit seinen versammelten 600 Ritter und Knechten und
15 000 wohlbewaffneten Bürgern dem Feinde leicht die
Spitze hätte biethen können, der nur nach Ausgag ge-
meldeter Limburger Chronik 1400 Glenen und 200 Schützen
hatte. Wir wollen aber anderen die Nachforschung dessen
vielleicht politischen Bewegursachen überlassen.

Als der Ruhrfürst Theodericus III. aus dem Haus
Mörs im Jahre 1421 sich gleich anderen Reichsfürsten
verleiten lassen, an dem berühmten böhmischen Krieg en-
gegen die Hussiten Theil zu nehmen, und unverrichteter
Dingen mit seiner über die Hälfte geschmolzenen Man-
schaft nach Haus gekommen, hatte er sich in einen beträcht-
lichen Schuldenlast gesetzt, zu deren Tilgung die Rhenen
des Erzstiftes gar nicht erkledeten; er sonne allerhand neue
Aufgaben sowohl in Städten, als dem Lande aus, wor-
durch er sich aber bey denen Ständen sowohl, als allen
Untertanen ganz verhaßt gemacht.

Noch mehrer ergrimmt dieselb gegen ihn, als Papst
Eugenius IV. (zu dessen Abhebung er in der Kirchenver-
sammlung zu Basel im Jahre 1439 mit Jakob von Ruhr-
fürsten zu Trier besonders mitgeholfen) ihn im Jahre
1445 von dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln entsetzen
wollen, und an seine Stelle Adolph von Cleve ernennen.

Und gabe diese Gelegenheit, denen all schon schwür-
gen Untertanen Anlaß sich nun völlig gegen ihn zu setzen,
und ware die zu dem Herzogthume Engern einst gehörende
Stadt Soest eine der ersten, so um diese Zeit sich gegen
gedachten Theodericus III. zu empören, und unter dem
Schutz des Grafen Adolph von Cleve und seines Sohnes
Johann zu begeben sich erkühnte.

Solche nun zum Gehorsam zu bringen, hatte gedach-
ten Ruhrfürst Dieterich III. die Bischöfen von Hildesheim,
Münster und Minden, Ludwigen von Bayern, Wilhelm
von Braunschweig, Johann von Nassau und Gerar-

den von Sagn, auch Wilhelmen von Thüringen und Sachsen zu Hülfe gerufen, welche gezählt wurden, die alle auf Dieterichs Kosten lebten.

Durch diesen sowohl dem kölnischen und rheinischen Landen verderblichen Krieg verblutete sich Dieterich III. noch mehr, und um die Zahlung seiner so zahlreichen Hülfsvölker herzubringen, versetzte er Städte, Zölle und Schlösser*) und unter anderen auch die Stadt und Schloß Brül mit dem Zölle an den Ritters Johann von Paland; in dessen Händen es auch ebenfalls pfandweis bis zum Jahr 1368 verblieben, da der an die Stelle des am 13. Februar 1363 zu Jons verstorbenen Dieterichs III. erwählter Rupert Pfalzgraf bey Rhein zu Benbringung deren zu seiner Hofhaltung nöthigen Bedürfnissen seinen Brüdern den Pfalzgrafen Friderich in das Erzbistum gezogen, der welcher mit seinen Völkern die verpfändete Städte und Schlösser, auch unter andern Brül nach einer dreimonatlichen Belagerung am Samstag invocavit 1469 eingenommen, und gedachten Pfandsinhabern Johann von Paland, auch Nicolas von Drachenfels und Gerlach von Breidbach auf die Schloßer Pöppelsdorf, Godesberg u. Molandsede gefänglich weggeführt, welche beyde letztere gedachtes Schloß Brül bey der Belagerung vertheidigt hatten.

Rupert, dem hierauf das Thumkapitel sowohl, als die Landstände von dieser Zeit an auf das Leib gedrungen, hielt sich in richtigem Besitz der Stadt und des Schloßes Brül, und ließe gar im Jahre 1468 den 10ten Febr. durch einige abgeordnete Soldaten von dastge Besatzung das äußere Thor des sogenannten St. Severins Pforten zu Köln in Brand zünden.

Er muß sich auch, auf gedachtem Schloß Brül ganz sicher zu seyn geglaubet haben, da er die von dem Kaiser Friderich III. zum Vortrag einiger Vertragspunkten an ihn unterm 13ten Dezember 1469 abgeschickte, dem päpstlichen Legaten Alexandern Bischofen von Forlivio und Wilhelm von Reichenau, Bischöfen von Eichstätt ganz gleichgültig umfingen und ohne Antwort nach Köln zurückgeschickte.

Und obwohl er demnächst von dem kölnischen Thumdechanten Hermann Landgrafen von Hessen (der im Jahre 1473 vom Thumkapitel und Ständen zu einem Gubernatoren des Erzbistums eingesetzt ward) unerachtet des von dem Pfalzgrafen Friderich seinem Brüdern, Karl dem Keden Herzog von Burgundien zugebrachten ansehnlichen Beystands ziemlich in die Enge getrieben, auch eine Stadt und Schloß nach dem andern abgesetzt worden, so behauptete er doch noch immer das Schloß Brül bis in das Jahr 1477, wo ein durch Vermittlung Herzogen Wilhelmen von Jülich in der Stadt Bergheim verabreiteter Vertrag zwischen ihm, dem Thumkapitel, und Landständen zu Köln geschlossen worden, vermög welchen Vertrags ihm die Stadt und das Schloß Dechenich und Heimerzheim up der Eynst, sammt denen darzu gehörigen Renten zum Unterhalt mit dem Bedinge eingeräumt worden, daß im Falle diese Derter des Jahres mit 3000 Gulden eintrügen, der Abgang ihm aus den übrigen erzbischoflichen Einkünften ersetzt werden sollten.

Daße nun derselber bey diesem Vertrag seine Rechnung nicht fand, auch der Pfalzgraf Friderich sein Bruder mit dem Tode abgegangen, Karl der Kede Herzog von Burgundien aber in der Schlacht mit denen Schweizer bey Nancy geblieben, und er also von aller Hülfe entböhret worden, flüchtete er sich anfangs in Westphalen, wo ihm annoch einige wenige Derter anhängen, und als er sich all-dorten zuletzt nicht sicher sehend, nach der oberen Pfalz begeben wollte, ward er unweit Werle von denen heßischen Soldaten gefangen, und in das eine Meile von Marburg

gelegene Schloß Blantenheim gebracht, allwo er im Jahr 1480 den 16ten Julii verstarb.

Nach welchem Zeitpunkt gedachter Hermann von Hessen unser Schloß und Stadt Brül eingenommen und das Bürger, so mehrmals sich erköhnt hatten, die heßischen Truppen zu überfallen und gefänglich wegzuschleppen, einer ansehnlichen Geldbusse verdammt, und sich im Nam des Kapitels huldigen lassen.

Als gedachter Hermann Landgraf von Hessen, den 11ten August selbigen Jahres zum wirklichen Bischof zu Köln einhellig erwählt worden, so hatte er sich schon gleich anfangs vorgenommen, den durch das Predigtamt sowohl als auf erbäuliche geistliche Lebensart sich beliebt machte den Orden des heiligen Francisci von der strengerer Observanz in das Erzbistum einzuführen und vom Papste Innocentius VIII. unterm 8ten Julii 1490 durch ein besonderes Breve hierzu die Einwilligung erhalten.

Er wählte also zu deren selbst Einpflanzung die Stadt Brül, und ließe also annoch in selbigem Jahre die vor malige Synagoge deren Juden abwerfen, baute allda i folgendem Jahre 1491 auf seine Kosten eine herrliche Kirche wozu er am Tage des Himmelfahrtsfestes Christi Unsere Herrn den ersten Stein legte, woyhete selbige im Jahr 1493 den 7ten Dezember mit besonderm Pracht, und legte solcher den Namen Maria von denen Engeln bey. Führt auch hierauf ein Theil gedachter Geistlichen in das vor ihm neu gestiftete Kloster ein, mit welchem er oft und mehrmals in vertraulicher Einsamkeit zu leben sich gefallen ließe. *)

Er hatte eine besondere Freud in Uebung deren bischoflichen Funktionen, die er guten Theils selbst verrichtete, obwohl er ohnehin in seinem Erzbistum Köln sowohl, als dem i. J. 1498 ihm an niebens vom Papsten Alexander VII. anvertrauten Bischofthume Paderborn zwey eifrige Nebenbischöfe hatte, beyde von dem Minderbrüder Orden, Johann von Marburg und Heinrich Adolph von Unkel, welcher letzterer den 22sten Januarii 1482 von Bonn nach Köln fahrend bey einem grausamen Sturmwind auf dem Rhein mit 6 anderen Leuten jämmerlich verdrunken.

Unter andern finde ich bey Michael Märkens in seinem Conat. Chronol. p. 196, daß er im Jahre 1503 in gedachter Kirche Engelberten den Abten von Camp Cisterciensien-Ordens feyerlich eingeweiht habe. In welcher Kirche er auch bey seinem im Jahre 1508, den 20sten Oktober erfolgten Absterben sein Herz und Eingeweid vor dem hohen Choraltar zu begraben verordnet, wie solches die Inschrift der kupfernen Platten in gedachtem Chor buchstäblich bezeuget.

Der Nachfolger Hermans IV. Philippus von Oberstein und Duna (Daun) hatte sich auch fest vorgenommen, bemeldetes Kloster noch ansehnlicher zu stiften, allein er ward nach einer kurzen Regierung von 5 Jahren im Jahre 1515 von dem Tode hinweggerissen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Trithemius erzählt L. II. p. 468 alle verpfändete Plätze und Derter nach der Länge.

*) Aus dieser Pflanzschule des Brülischen Klosters S. Maria de Angelis benannt, verrichteten allsonach Zeugniß Gelenii p. 520 das Predigtamt in der hohen Domkirche zu Köln die ehr- und lobwürdige Männer Johann von Deventer, Johann Heller, Anton Königstein und Nicolas Herborn in denen Jahren, da das Lutherthum in hiesige Gegenden einschleichen wollte, und bezeugte unter andern gedachter Johann Heller seinen besonderen Eifer für die katholische Religion durch sein wider die sogenannte Neuerer verfertigt Werk *Ma illens Haereticorum* [Abgedruckt in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 34, S. 123] betitelt.